## **Vorlage**

für die 312. Sitzung des Senats der Universität Potsdam am 14.12.2022.

- zur Beschlussfassung -

Antragssteller\*in

Sönke Beier, Jessica Obst

## Gegenstand

Folgemaßnahmen aus dem Abschlussbericht der AG Ehrenamt

#### Beschlussentwurf

Der Senat unterstützt die erarbeiteten Ideen der AG Ehrenamt zur Engagementförderung an der Uni Potsdam und beschließt:

- 1. Es wird dem Präsidium empfohlen, einen universitätsweiten Ehrenamtspreis auf Grundlage des erarbeiteten Konzeptes der AG Ehrenamt umzusetzen. Dies soll in Zusammenarbeit mit der Studierendenvertretung und der Universitätsgesellschaft passieren.
- 2. Der Senat schlägt dem Präsidenten die Berufung eines oder einer "Beauftragten der Universität für Hochschuldemokratie, Gremienarbeit und Ehrenamt" vor. Alternativ empfiehlt der Senat die Angliederung des Themas "Hochschuldemokratie, Gremienarbeit und Ehrenamt" an eine Person im Präsidium oder die Ernennung eines oder einer Beauftragten des Präsidenten ähnlich der Beauftragten für Wissens- und Technologietransfer bzw. Markenentwicklung und Management.
- 3. Der Satzungsausschuss wird beauftragt einen Novellierungsvorschlag für die Regelung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung an die Vertreter der Studierenden in Gremien der Universität Potsdam zu erstellen. Die neue Regelung soll zusammen mit der "Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für studierende Wahlhelferinnen und Wahlhelfer der Universität Potsdam" auf der Uni Webseite mit allgemeinen Satzungen hochgeladen. Zur Novellierung soll das GBA Team einbezogen werden. Im Satzungsausschuss soll insbesondere über folgende Vorschläge beraten werden:
  - a. Zu §2 (1) werden als i) *Institutsräte* und als j) *Auswahlkommissionen des Universitätsstipendiums* hinzugefügt.
  - b. §2 (1) b) wird geändert in "Kommissionen, Beiräte und Ausschüsse des Senates"
  - c. §3 "Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird pauschal auf 13,00 Euro festgelegt." wird abgeändert in "Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird auf 15,00€ für die erste angebrochene Stunde plus 10,00€ für jede weitere angebrochene Stunde der jeweiligen Sitzung festgelegt, bei der die Studierenden anwesend sind." In jedem Fall sollte die neue Regelung eine zeitliche Komponente enthalten und für typische Sitzungsdauern mindestens so hoch ausfallen, wie die Regelungen in Berlin (vgl. Webseite der HU und Hochschulsitzungsgeldverordnung)
  - d. §4 (1) "Aufwandsentschädigung wird für jede Sitzung nur einmal gewährt. Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter erhalten die Entschädigung nur im Vertretungsfall." wird geändert in "Aufwandsentschädigung wird für jede Sitzung nur einmal gewährt. Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter in den unter §2(1) e),f),g),h) und i) aufgeführten Gremien, erhalten die Entschädigung nur im Vertretungsfall. Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter in den unter §2(1) a),b),c),d) und j) aufgeführten Gremien, erhalten die Hälfte der vorgesehenen Aufwandsentschädigung und im Vertretungsfall die volle vorgesehene Aufwandsentschädigung."
  - e. Es wird ein §Gleichstellungsarbeit eingefügt. Dieser könnte eine der folgenden Inhalte haben:
    - i. "Die monatliche Aufwandsentschädigung zuzüglich der Sitzungsgelder aufgrund von Rede- bzw. Antragsrecht nach §1(2) beträgt 200,00€ für dezentrale Gleichstellungsbeauftragte und 100,00€ für Stellvertreterinnen der dezentralen Gleichstellungsbeauftragten."
    - ii. "Studentische Gleichstellungsbeauftragte erhalten kein Sitzungsgeld aufgrund von §1(2). Die pauschale Aufwandsentschädigung wird für studentische dezentrale Gleichstellungsbeauftragte auf 60 Std. Aufwandsentschädigung pro Monat in Höhe der Vergütung der wissenschaftlichen Hilfskräfte ohne Abschluss und für

Stellvertreterinnen der dezentralen Gleichstellungsbeauftragten auf 25 Std. festgelegt."

- f. Es soll beraten werden, inwiefern Studierende, die am Akkreditierungsverfahren teilnehmen, auch mit einer Aufwandsentschädigung bedacht werden. Hierfür könnte der §Akkreditierungsverfahren "Studentische Fachvertretungen erhalten im Zuge des Akkreditierungsverfahrens Sitzungsgeld nach §3 für geführte Interviews und Sitzungen der Akkreditierungskommission, an denen diese teilnehmen.
- 4. Nach Analyse der Fakultätsberichte, soll die LSK, wie bereits vorgesehen, darüber beraten, ob es eine Arbeitsgruppe geben soll, welche sich explizit mit der Engagementförderung von Professor\*innen und Mitarbeitenden bzw. der Unterstützung von Professor\*innen mit vielen Verwaltungsaufgaben, aufgrund der Leitung von Universitätsgremien, auseinandersetzt. Die Themenvorschläge "Ausgleich und Ermäßigung der Lehrverpflichtung bzw. Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der LehrVV", "stärkere Berücksichtigung von Gremienengagement als Berufungskriterium für Professor\*innen" und "Verwaltungspersonal für Leitungs/- bzw. Organisationsarbeit in akademischen Gremien" könnten hier behandelt werden.
- 5. Dem ZeLB wird empfohlen, ein Konzept zu erarbeiten, wonach Lehramtsstudierende ähnlich zum "Praxismodul demokratisches Engagement" ihre ehrenamtliche Arbeit im Bereich der Schlüsselkompetenzen im Studium anrechnen lassen können.
- 6. Der Senat empfiehlt den Fakultäten die Aufnahme des "<u>Praxismoduls demokratisches Engagement</u>" in die Studienordnungen aller Nicht-Lehramt- Bachelorstudiengänge. Die Studiendekan\*innen sollen die Möglichkeit der Integration des Ehrenamtmoduls an die zuständigen Studienkommissionen weiterleiten. Der Senat beauftragt Frau Dr. van Kempen als Vorsitzende der LSK die Studiendekan\*innen aller Fakultäten über diese Empfehlung zu informieren.
- 7. Der Abschlussbericht der AG soll veröffentlicht werden. Dies könnte auf der <u>Partizipationswebseite</u> erfolgen.
- 8. Der Präsident soll sicherstellen, dass Mitglieder der Universität und vor allem Studierende ausreichend über die Tätigkeiten, Möglichkeiten, Rechte und Pflichten der einzelnen Kommissionen der akademischen Selbstverwaltung informiert werden, um die Arbeitsfähigkeit der Gremien sicherzustellen. Dies könnte beispielsweise durch das gemeinsame Betreuen der Partizipationswebseite durch die Universität und dem AStA geschehen. Beide Seiten sollten in diesem Fall weitere Inhalte zum Thema Engagement an der Universität entwerfen und hochladen.
- 9. Es soll bei nächster Gelegenheit evaluiert werden, inwiefern ein 10-25 Seiten Abschlussbericht für das "<u>Praxismoduls demokratisches Engagement</u>" gerechtfertigt ist, obwohl für vergleichbare Module, wie das <u>Praktikumsmodul</u> nur 4 Seiten notwendig sind.

# **Begründung**

Zu

- 1. Die Universitätsgesellschaft hatte Interesse an der finanziellen Unterstützung gezeigt. Die genaue Ausgestaltung und Frequenz der Auszeichnung können verändert werden.
- 2. Eine solche Person könnte alle Maßnahmen in Bezug auf Engagementförderung und Hochschuldemokratie betreuen und als Ansprechperson für Initiativen aus der Gruppe der Mitglieder der Universität dienen (um Ideen aus dieser Gruppe gezielt in die dafür vorgesehenen Gremien zu bringen). Bisher wurde diese Arbeit notgedrungen vor allem von der Vizepräsidentin für Lehre und Studium übernommen.
- 3. Die Höhe der Aufwandsentschädigungen soll nun an die Länge der Sitzung gekoppelt werden. Dies ist vor allem für Berufungskommissionen wichtig. Die insgesamte Höhe der Aufwandsentschädigung soll sich mindestens an der Regelung des Landes Berlin orientieren. Gleichstellungsbeauftragte, Institutsräte, Auswahlkommissionen für das Deutschlandstipendium und Akkreditierungsverfahren sollen auch berücksichtigt werden. Als Orientierung für die Höhe der Aufwandsentschädigungen bei Gleichstellungsbeauftragten könnte sich an der Regelung der UdK Berlin (https://www.udk-berlin.de/universitaet/fakultaet-gestaltung/frauenbeauftragte-der-fakultaet-gestaltung/die-frauen-und-gleichstellungsbeauftragten-der-fakultaet-gestaltung/) orientieren. Stellvertreter\*innen sollen ab jetzt in den größeren Gremien auch berücksichtigt werden. Dadurch sollen diese motiviert werden auch

- an Sitzungen teilzunehmen, um mglw. in einem darauffolgenden Jahr die Arbeit übernehmen zu können.
- 4. Derzeit wird mit den Befragungen der Fakultäten diese Themen schon abgefragt. Die Vorgehensweise sollte nur noch einmal verschriftlich werden.
- 5. Da Studium Plus nicht von Lehramtsstudierenden genutzt werden kann, soll dem ZeLB empfohlen werden, zu überprüfen, ob eine ähnliche Regelung wie das Ehrenamtsmodul auch für Lehramtsstudierende in das Studium integriert werden könnte.
- 6. Da das Thema Ehrenamtsmodul noch nicht in allen Studienkommissionen angekommen ist, sollten diese darüber informiert werden.
- 7. Dient nur der Feststellung, dass dieser Bericht auch öffentlich zugänglich gemacht wird. Als Ort bietet sich die Partizipationswebseite an.
- 8. Bisher ist Philipp Okonek Ansprechpartner und hat sich bisher nur ehrenamtlich um die Partizipationswebseite gekümmert bzw. im Rahmen der AG einen Entwurf erstellt. Da Engagementförderung aber sehr wichtig für die gesamte Universität ist, sollte die Universität zusammen mit der Studierendenvertretung diese Webseite weiterführen. Mögliche Inhalte sind im Bericht der AG Ehrenamt nachzulesen. Möglicherweise wäre es hilfreich eigene Hilfskräfte für das Erstellen von Informationsmaterialien zu beauftragen. Mglw. ist eine Verknüpfung mit der Ehrenamtswebseite des Careerservice möglich (hier wird allerdings der Fokus auf außeruniversitäres Engagement gesetzt).
- 9. Dies wurde schon mit Frau van Kempen besprochen und wird bei nächster Gelegenheit getan.

## Anlagen

- Abschlussbericht
- Derzeitige Fassung der Satzung zu Aufwandsentschädigungen